

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2013 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher
Herr Serbe
Frau Hartig
Herr Frank
Frau Reetz
Frau Hildebrandt
Herr Trost
Herr Will

nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Gerath
Herr Henning
Frau Grewsmühl
Herr Paetzold

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den 1.Stellv.Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesenden Bürger.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass acht Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Trost beantragt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 9 – Einführung der Satzung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Insel Poel. Die Abstimmung darüber soll namentlich erfolgen.

Beschluss-Nr.: 89/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 9 zurückzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 02 Ja-Stimmen: Herr Trost, Herr Will
06 Nein-Stimmen: Frau Hartig, Frau Hildebrandt, Herr Frank,
Herr Serbe, Frau Reetz, Herr Köpnick
00 Enthaltungen: Keine

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung der Tagesordnung
 5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Bestätigung des Protokolls vom 28. Januar 2013
 8. Widerspruch der Bürgermeisterin zum Beschluss vom 28.01.2013 – Beschluss-Nr.: 86/01/13/GV zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
 9. Einführung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
 10. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel
 11. Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Kirchkorf
 12. Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Timmendorf
 13. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 Weitendorf
 14. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Blues am Turm“ Gollwitz
 15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 Neuhof – 2. Änderung
 16. Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
 17. Teileinziehung Birkenweg
- Nicht öffentlicher Teil:**
18. Liegenschaften
 - 18.1. Antrag von Jörg Hinzpeter auf Pachtverlängerung für eine Teilfläche am Hafen Kirchkorf
 19. Bau
 - 19.1 Auftragsvergabe Rekonstruktion Promenade Timmendorf
 20. Anfragen

Beschluss-Nr.: 90/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, der Tagesordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- Am Schwarzen Busch in der Promenade erhalten einzelne Grundstücke neue Hausanschlüsse für die Trinkwasserleitung. Die Baumaßnahme, die im Auftrag des Zweckverbandes Wismar erfolgt, beginnt im Mai 2013.
- Auf der Vorstandssitzung des Zweckverbandes am 11.02.2013 wurden den Anträgen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel auf Satzungsänderung zur Niederschlagswassersatzung zugestimmt.
(Änderung des
§ 6 Abs. 3 – Betreten der Grundstücke nur nach Anmeldung beim Eigentümer
§ 8 Abs. 2 – jeder m² mehr versiegelte Fläche muss angezeigt werden und

§ 3 Abs.4 – erst ab 20 m² weniger wird neu berechnet – NEU – bei jeder Veränderung wird neu berechnet).

Die Beschlussempfehlung wird der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 8. Mai 2013 vorgelegt. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses unterschiedliche Kalkulationsmodelle vorlegen. Ein entsprechender Beschluss zur Umlage der Benutzungsgebühr Niederschlagswasser wird der Gemeindevertretung dann in der Sitzung am 25.03.2013 vorgelegt.

- Am 28.02.2013 tagt der Verwaltungsrichter des Verwaltungsgerichts Schwerin in einer nicht öffentlichen Sitzung in unseren Räumlichkeiten bezüglich der Anschlussbeiträge für Schmutzwasser.
- Im Inselblatt Monat März erfolgt die Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28. Der Ausgleich zu dieser Maßnahme soll nun als Baumpflanzung entlang des Weges von Neuhof in Richtung Wasser erfolgen. Um die Anzahl der zu pflanzenden Bäume reduzieren zu können, wird die Pflanzmaßnahmen im Plangebiet intensiviert. Dazu wird die abschließende Hecke um ca. 2 m verbreitert und die Baumpflanzungen auf den Baugrundstücken von 1 Baum auf ca. 3 Bäume je Grundstück erhöht.
- Am 11.2.2013 hatten wir einen Termin beim Amt für Raumordnung und Landesplanung in Schwerin bezüglich der Versagung eines raumordnerischen Belanges zur 2. Änderung des B.-Plan Nr. 24 Neuhof. Über das Ergebnis wird in den Beschlussvorlagen 15 und 16 berichtet.
- Am 20.02.2013 fand in der Sporthalle in Wismar eine Informationsveranstaltung zum Thema „NATURA 2000“ Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet Wismarbucht und Salzhaff statt.

Durch Herr Fiedler vom StALU Westmecklenburg wurde der Ablauf des Verfahrens und die beteiligten Firmen vorgestellt.

- Im Jahr 2013 werden die naturschutzfachlichen Grundlagen (Datenrecherche, Kartierung der Vogelbestände und der Lebensraumtypen, Festlegung der Erhaltungsziele) erarbeitet, ebenso werden die aktuellen Nutzungen des Naturraumes ermittelt. Zum Jahresende sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Danach sollen themenbezogene Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Öffentlichkeit (der Nutzer) gebildet werden um eine Bewertung der Nutzungen und die Entwicklung von Maßnahmen für die Erreichung der Erhaltungsziele vorzunehmen. Ich möchte schon jetzt dazu auffordern, dass alle Nutzer (Landwirte, Fischer, Jäger, Wassersportler, Surfer, Angler etc. und auch sonstige Bürger) in diesen themenbezogene Arbeitsgruppen mitarbeiten und die Probleme der touristisch organisierten Wirtschaft mit Naturschutzmaßnahmen sachlich diskutieren, so dass es zu keinen Einschränkungen für unsere Insel Poel kommt. Des Weiteren wäre denkbar, dass die betroffenen Gemeinden außerhalb der Arbeitsgruppe zusammen kommen, Ziele und Strategien diskutieren und eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbaren.
- Nach der Arbeit der themenbezogene Arbeitsgruppen sollen Ende 2014 Maßnahmenvorschläge und die dazu notwendigen Umsetzungsinstrumente erstellt und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung, Beschlussfassung und Veröffentlichung übergeben werden.

- Zum Projekt „Promenade Timmendorf“ wurden vom Planungsbüro Merkel Consult Bad Doberan 17 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Am 14.02.2013 fand die Submission in unserem Haus statt, insgesamt haben 13 Bieter ein Angebot abgegeben. Der vorläufig günstigste Anbieter ist eine Firma aus Satow. Nach Prüfung der Angebotsunterlagen durch das Planungsbüro wird in heutiger Sitzung der Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen beschlossen. Je nach Wetterlage soll der Baubeginn Mitte März 2013 sein. Das Projekt wurde am 21.02.2013 auf einer Einwohnerversammlung allen Bürgern vorgestellt und die aufgetretenen Fragen beantwortet. Es war deutlich heraus zu hören, dass die Vermieter und Eigentümer der anliegenden Grundstücke den entstehenden Baulärm fürchten. Auch das Nichtbefahren der Grundstücke während der Bauphase wurde als unzumutbar eingeschätzt. Hierzu möchte ich nochmals in aller Deutlichkeit sagen, dass wir kostenlose Parkfläche anbieten, die Kurtaxe erlassen, dass mit dem Baubetrieb über zumutbare Bauzeiten gesprochen wird, Bauleiter als Ansprechpartner vor Ort sein werden und Herr Reiche als auch meine Personen für Ihre Anliegen zur Verfügung stehen.
- In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde vom Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes Dorf Mecklenburg über den Fördermittelbescheid zum Neubau des Schöpfwerkes in Timmendorf informiert. Hierzu finden morgen Gespräche statt, um Fragen zur Gestaltung des Poldergebietes u. Einzugsgebietes zu klären, ob die Bauausführung in der Form vorgenommen werden muss, auf wen sind die 62.000 Euro umzulegen. Das Ergebnis dieser Beratung wird an die Fachausschüsse ggf. in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zur Abstimmung weiterer Schritte weitergereicht.
- Für die touristische Ausschilderung stehen Fördermittel des Landkreises NWM in Aussicht – die Gemeinde muss den Nachweis über den gemeindlichen Eigenanteil im vorliegenden Wirtschaftsplan nachweisen. Die Ideen, die die Arbeitsgruppe am 13.12.2013 entwickelt hat, müssen jetzt schnellsten vervollständigt und abgerundet werden, um den Antrag auf Fördermittel zu stellen.
- Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM wird am 3. April 2013 eine Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für den Zeitraum 2009 – 2012 vornehmen.
- Das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben Köln hat unsere Regionale Schule als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt. Vom 01.03.2013 bis zum 31.08.2014 wird Frau Steffi Reipschläger mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden u.a. die Aufgabe der Schulwegbegleitung an unserer Regionalen Schule übernehmen.
- Die Firma LORSBY teilte der Gemeinde mit, dass sich der Bau und die Lieferung des Rettungsbootes auf Ende März verschieben werden. Als Grund wurde eine unvorhersehbare Krankheitswelle angegeben. Da das Rettungsboot auch durch Fördermittel finanziert werden soll, wurde das Innenministerium angeschrieben und die Verlängerung der Maßnahme beantragt.
- Termin für ein Gespräch mit den Gewerbetreibenden: am 4. März um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung.
- Wie Sie aus der Presse erfahren haben, hat der Kreistag den Prozentsatz Kreisumlage von 42,17 % auf NEU 43,67 % im Rahmen ihres Haushaltes beschlossen. Ein für uns sehr unbefriedigendes Ergebnis. Zumal alle Bürgermeister aus dem Landkreis bei der Landrätin im Vorfeld auf ihre miserable Finanzsituation hingewiesen und Frau Hesse an ihr im letzten Jahr abgegebenes Versprechen erinnert haben, dass die Kreisumlage nicht erhöht wird. Die **Kreisumlage** berechnet sich entsprechend des Finanzausgleichsgesetzes nach der Umlagegrundlage (Steuerkraft 2011,

Schlüsselzuweisungen 2012), die durch das statistische Landesamt ermittelt wird. Durch die Erhöhung der Steuermesszahl in 2011 und die Erhöhung des Prozentsatzes für die Kreisumlage wird die Kreisumlage für unsere Gemeinde in 2013 von 683.938,00 EUR auf 770.400,00 EUR ansteigen. Das ist eine Erhöhung um **86.462,00 EUR**.

Auch bedingt dadurch werden wir unseren Haushalt nicht ausgeglichen bekommen, so dass zum Beschluss des Haushaltes auch ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist. Ich bitte Sie, bei der Beschlussfassung zur Fremdenverkehrsabgabe sowie bei der Übertragung der Regenwasserbeiträge an Dritte, unsere Haushaltssituation im Auge zu behalten.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 28. Januar 2013

Der 1. Stellv. Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick verliest die Tagesordnungspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr.: 91/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 28. Januar 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 8: Widerspruch der Bürgermeisterin zum Beschluss vom 28.01.2013 – Beschluss-Nr.: 86/01/13/GV zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Frau Richter erläutert die Beschlussvorlage, in dem sie auf bestimmte gesetzliche Vorgaben der Kommunalverfassung hinweist wie z.B. die Einhaltung der Reihenfolge der Einnahmebeschaffungsgrundsätze. Laut Abgabenordnung sind die Kosten für die touristischen Maßnahmen und Angebote auf den Touristen und auf den Wirtschaftsteilnehmer, der vom Tourismus profitiert angemessen zu verteilen (Kurabgabesatzung und Fremdenverkehrsabgabesatzung).

Der Gesetzgeber schreibt zur Verwendung der Fremdenverkehrsabgabe vor, dass 50 % dieser Einnahmen für die Werbung und die verbleibenden 50 % für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur verwendet werden müssen. Damit diese zuletzt genannte Regelung des Beitrages nicht im Wirtschaftsplan verfließt, möchte ich Ihnen vorschlagen, dass der Hauptausschuss über die Verwendung des Geldes entscheidet. Damit kann dann auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent nachgewiesen werden, welche Vorhaben davon bedient worden sind. Denn jeder Zahlungspflichtige leistet mit seinem Beitrag etwas für die Gemeinschaft, für die Verschönerung unserer Insel Poel. Davon profitieren nicht nur unsere Gäste sondern auch wir Poeler.

Ebenfalls möchte Frau Richter darauf hinweisen, dass die Verwaltung letztlich den Willen der Gemeindevertretung verfolgt hat. Denn der Rechnungsprüfungsausschuss hat mich beauftragt, dass Gutachten der Fa. BKC, das zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt hat, umzusetzen.

Als letztes sei daraufhin gewiesen, dass zur Umsetzung und zur Eintreibung der Gelder eine Bestandsaufnahme gemacht werden muss – Erstellung von erstmaligen Beitragsbescheiden – dies ist nicht innerhalb eines Monats getan.

Aus diesen Gründen bittet Frau Richter die Gemeindevertreter, Ihre Entscheidung aus der letzten Sitzung zu überdenken und dem Widerspruch abzuwehren sowie in der Folge den Beschluss zur Einführung der Fremdenverkehrsabgabensatzung zu fassen. In der dafür gebildeten Arbeitsgruppe und im Finanzausschuss wurde die Satzung ausführlich beraten, beide empfehlen die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe.

Es wird festgestellt, dass gegen die von Frau Richter vorgetragene Argumente nichts gesagt werden kann.

Unverständlich erscheint, dass Frau Richter gegen ihren eigenen Beschluss Widerspruch einlegt. Sie wird aufgefordert, ihren Widerspruch zurückzunehmen. Daraufhin stellt Frau Richter klar, dass sie nicht gegen ihren eigenen Beschluss Widerspruch einlegt. Sie könne keine Beschlüsse fassen, sie unterbreitet den Gemeindevertretern einen Beschlussvorschlag, der durch ihr Abstimmungsergebnis zum Beschluss wird. Den Beschluss der Gemeindevertretung hat Frau Richter geprüft, mit dem Ergebnis, dass er rechtswidrig ist und sie ist verpflichtet dagegen Widerspruch einzulegen. Sie erklärt, den Beschluss nicht zurückzunehmen.

Beschluss-Nr.: 92/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Widerspruch der Bürgermeisterin gegen den TOP 9, Beschluss-Nr. 86/01/13/GV der Gemeindevertretung vom 28.01.2013 gemäß § 33 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: 02 Ja-Stimmen 06 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 9: Einführung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

In der Arbeitsgruppe wurden zwei Varianten durchgerechnet, daraus ist eine Variante für die vorgestellte Kalkulation ausgewählt worden. Hierbei handelt es sich um durchaus überschaubare und akzeptable Beiträge.

Es sollten noch andere Möglichkeiten (Einnahmequellen) besprochen werden. In der kommenden Woche gibt es ein Gespräch mit den Gewerbetreibenden der Insel Poel, vorher sollte nichts beschlossen werden.

Herr Serbe beantragt die Zurückstellung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 93/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zurückstellung der Beschlussvorlage - Einführung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit der dazugehörigen Kalkulation für die Fremdenverkehrsabgabe auf den 25. März 2013 / nächste Gemeindevertreterversammlung.

Abstimmungsergebnis: 06 Ja-Stimmen 02 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 10: Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel

Es wird darüber diskutiert, ob es notwendig ist, die 200,0 T€ Eigenmittel für die Sanierung Kurverwaltung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einzustellen. Es ist aber zwingend notwendig, da dies die Voraussetzung für einen Fördermittelantrag ist. Vorab wurde eine

Willensbekundung zur Fördermittelbeantragung durch die Gemeindevertretung gegeben. Die Empfehlung des Finanzausschusses, dem Wirtschaftsplan zuzustimmen liegt ebenfalls vor.

Beschluss-Nr.: 94/02/13/GV

Die Gemeindevertretung stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Anlage fest.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 11: Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Kirchdorf

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel erhöht für den Hafen Timmendorf die Gebühren für die Tageslieger (Sport- und sonstige Wasserfahrzeuge), die Gebühren für den Hafen Kirchdorf ändern sich nicht.

Bisher galt die Gebührensatzung für Häfen Kirchdorf und Timmendorf, dies wird mit der neuen Satzung geändert.

Beschluss-Nr.: 95/02/13/GV

Der Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Kirchdorf mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 12: Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Timmendorf

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren und den notwendigen Kosten für die Instandhaltung der Häfen wurden die Gebühren für die Tageslieger in Timmendorf erhöht, die Gebühren für den Hafen Kirchdorf ändern sich nicht. Bereits vor zwei Jahren wurde die Satzung erarbeitet, dies ist ein Angleich an andere Häfen.

Beschluss-Nr.: 96/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für den Hafen Timmendorf mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 13: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 Weitendorf

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Nordosten der Ortslage Weitendorf. Die künftige straßenbegleitende Wohnbebauung soll die vorhandene städtebauliche Struktur ergänzen sowie die Gestaltung des Ortseinganges positiv beeinflussen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt entsprechend der Maßgaben des § 13a BauGB. Dieses Instrument des beschleunigten Verfahrens dient der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, der Nachverdichtung eines innerstädtischen Bereichs und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung.

Mit der vorliegenden Planung werden Flächen für eine Nachverdichtung eines innerörtlichen Bereiches, also für eine bauliche Entwicklung vorbereitet.

Die Planungskosten werden vollständig von dem privaten Eigentümer getragen.

Beschluss-Nr.: 97/02/13/GV

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 30 „Wohnbebauung Weitendorf Ost“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 30/4 (teilw.) und 43/3 in der Flur 2 sowie die Flurstücke 120 und 121 der Flur 3 in der Gemarkung Weitendorf. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.
- 2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 und den Entwurf der Begründung dazu.
- 3) Der Entwurf einschließlich der Begründung ist gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

**TOP 14: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11
„Blues am Turm“ Gollwitz**

Um den Fortbestand der Einrichtung „Blues am Turm“ langfristig zu sichern, wird die planungsrechtliche Regelung und Sicherung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB. Der Vorhabenträger schließt zur Übernahme der Kosten für die Planung und Erschließung des Gebietes einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB mit der Gemeinde ab. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten.

Frau Richter wird von den Gemeindevertretern bestätigt, dass ihre Vorgehensweise in dieser Angelegenheit richtig ist, der Landkreis kann nicht über die Planungen in der Gemeinde bestimmen.

Beschluss-Nr.: 98/02/13/GV

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 11 mit der Gebietsbezeichnung „Blues am Turm“. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 23/7 der Flur 1 in der Gemarkung Gollwitz.
Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden touristischen Infrastruktureinrichtung westlich der Ortslage Gollwitz. Dabei soll die

vorhandene gastronomische Funktion ebenso wie die Musikveranstaltungen während der Sommersaison gesichert werden.
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 15: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24 Neuhof – 2. Änderung

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 19.09.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 beschlossen. Dieser Beschluss wurde nachfolgend um drei weitere Änderungsflächen ergänzt. In der Sitzung am 12.11.2012 hat die Gemeindevertretung den nunmehr aus 4 Teilbereichen bestehenden Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 99/02/13/GV

1. Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 16: Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel befindet sich gemäß den Festsetzungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Nahbereich des Mittelzentrums Wismar. Als Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Gemeindegebietes wird der Hauptort Kirchdorf definiert. Hinsichtlich der Wohnbauflächenentwicklung wird der Gemeinde eine Entwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs zugestanden. Dieser wird i.d.R. mit rd. 3 % des Bestandes für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren definiert.

Nach Auffassung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ist dieses Potential insbesondere durch die B-Pläne der Gemeinde "Halandhof" und "Gutshof Vorwerk" erschöpft. Dies hat zur Folge, dass die von der Gemeinde verfolgte Erweiterung des B-Planes Nr. 24 "Neuhof" um zwei Wohneinheiten vom Amt für Raumordnung nicht mitgetragen wird. Um eine Vereinbarkeit mit den raumordnerischen Zielen zu erreichen, schlägt die Behörde vor, die Ausweisung der gemischten Baufläche in Fährdorf Hof zurück

zu nehmen und durch eine Ausweisung eines Sondergebietes zu ersetzen. Das Ziel besteht darin, die mögliche Erweiterung der Wohnbaufläche in Fährdorf Hof zu begrenzen. Der Umwidmung der Baufläche in Fährdorf Hof wurde von der Gemeinde bereits bei der Aufstellung des B-Planes Nr. 24 zugestimmt. Die Änderung wurde jedoch formal noch nicht umgesetzt.

Beschluss-Nr.: 100/02/13/GV

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Das Planungsziel des Änderungsverfahrens besteht in der Umwidmung der für den Bereich Fährdorf Hof dargestellten "gemischten Baufläche" (M) in ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "ferienmäßiges Wohnen/Dauerwohnen". Mit der Umwidmung soll die vorhandene Wohnnutzung gesichert und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, das ferienmäßige Wohnen zu etablieren.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigegeführten Lageplan entnommen werden.

- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 17: Teileinziehung Birkenweg

Für den Verbindungsweg zwischen Kirchdorf und Malchow ist die Gemeinde Ostseebad Insel Poel Baulastträger und Eigentümer. Dieser war bis vor wenigen Monaten noch nicht befestigt. Er wurde zu ca. 95% durch die anliegenden Landwirte und Pächter genutzt. Eine Nutzung durch PKW und Fahrräder war auf Grund seines schlechten Zustandes nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Herbst letzten Jahres wurde dieser Weg mit Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung der integrierten Entwicklung (ILERL M-V) im Zusammenhang mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) als Spurbahn ausgebaut.

Der Weg soll und muss weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Außerdem ist er im Tourismuskonzept als Radwanderweg ausgewiesen. Eine weitergehende Nutzung für den öffentlichen Verkehr ist nicht notwendig. Der Ortsteil Malchow ist von Kirchdorf aus über Vorwerk (K 32) und über Fährdorf (L 121) erreichbar.

Beschluss-Nr.: 101/02/13/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Teileinziehung des Birkenweges Weges zu veranlassen und damit die Nutzungsarten auf Landwirtschaft, Radverkehr und Fußgänger zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: 08 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Bodo Köpnick
1.Stellv. Gemeindevertretervorsteher

Petra Scheffler
Protokollführerin

Kirchdorf, d. 04.03.2013